

Rechtliche Hinweise

- **Mitgliedervertreter:** Der von der Raiffeisenkasse im Sinne des Art. 106 des GD Nr. 18/2020 und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998 bestellte Vertreter holt die Vollmachten für die Abstimmungen in der Vollversammlung der Raiffeisenkasse, die am 28.04.2022 in erster Einberufung und am 29.04.2022 in zweiter Einberufung stattfindet, ein.
- Die Vollversammlung findet in der, in der Einberufung beschriebenen Art und Weise und gemäß der dort angeführten Frist statt. Die entsprechenden Informationen sowie die vollständigen Texte der Beschlussvorschläge sind auf der Homepage der Raiffeisenkasse, unter www.raiffeisen.it/de/rkuv-vollversammlung2022, abrufbar.
- **Interessenskonflikt:** Die von der Raiffeisenkasse bestellten Vertreter haben erklärt, in keine der in Art. 135-decies des Finanzmarktgesetzes Nr. 58/1998 aufgelisteten Interessenskonflikte zu fallen. Jedenfalls gilt dass, sollten sich unvorhergesehene Ereignisse ergeben oder die der Vollversammlung vorgelegten Punkte geändert oder integriert werden, das Abstimmungsverhalten laut erteilten Anweisungen nicht geändert wird.
- Es gilt, dass diese Vollmacht nicht ohne Erteilung entsprechender Anweisungen erteilt werden kann. Die Anweisungen zur Abstimmung können auch nur einige der Tagesordnungspunkte betreffen und das Stimmrecht wird in diesem Fall nur für jene Punkte ausgeübt, für die Anweisungen erteilt wurden. Die Vollmachten, für die auch nur teilweise Anweisungen erteilt wurden, gelten aber in jedem Fall für die Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- Die Vollmacht muss **bis spätestens 26.04.2022** erteilt werden und kann innerhalb derselben Frist und in derselben Art und Weise der Erteilung widerrufen werden.
- Der Vordruck ist korrekt auszufüllen und unterschrieben an den von der Gesellschaft ernannten und vom Mitglied gewählten Vertreter zurückzusenden. Dies erfolgt entweder **als PDF mittels E-Mail** an eine der eigens eingerichteten E-Mail-Adressen:
 - Michael Ganthaler: m-ganthaler@rolmail.net
 - Jürgen Klotz: j-klotz@rolmail.net
 - Gustav Erich Tappeiner: g-tappeiner@rolmail.net
 - Karl Josef Rainer: k-rainer@rolmail.net
- Als **Alternative** dazu kann die erteilte Vollmacht in einem **geschlossenen Umschlag** in die aufgestellten **Boxen in den Geschäftsstellen von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** eingeworfen werden.
- Die Erteilung der Vollmacht samt Anweisungen für die Abstimmung mittels Unterschrift und Übermittlung dieses Vordrucks bedingt für das Mitglied keine Spesen, außer eventuell jener für die Übermittlung oder den Versand.
- Die Vollmacht können eventuell auch in den Geschäftsstellen angefragt und ausgefüllt werden.
- Die relevanten Gesetzesartikel, die diese Form der Abhaltung der Vollversammlung regeln, finden Sie im Internet: Art. 106 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 – sog. „Cura Italia“ sowie Art. 135-decies und Art. 135-undecies des Finanzmarktgesetzes GvD Nr. 58/1998.
- Für Fragen steht Ihnen Ihre Raiffeisenkasse jederzeit über die E-Mailadresse rk.untervinschgau@raiffeisen.it oder auch telefonisch über die Telefonnummer 0473 671 671 zur Verfügung.